

Ehrenordnung der Stadt Bergisch Gladbach
- Synopse -

<p style="text-align: center;">Ehrenordnung der Stadt Bergisch Gladbach - alt -</p>	<p style="text-align: center;">Ehrenordnung der Stadt Bergisch Gladbach Neufassung (Entwurf)</p>
<p>Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat aufgrund des § 43 Abs. 3 Satz 2 Gemeindeordnung –GO- NRW am 13.07.2004 nachstehende Ehrenordnung beschlossen:</p>	<p>Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat aufgrund des § 43 Absatz 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Einbeziehung der Regelungen des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG – NRW) am die nachstehende Ehrenordnung beschlossen:</p>
<p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>(1) Innerhalb von 6 Wochen nach der ersten Ratssitzung haben die Rats- und Ausschussmitglieder der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister schriftlich Auskunft über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu geben, soweit sie für die Ausübung ihrer Tätigkeit im Rat und in den Ausschüssen von Bedeutung sein können. Im Einzelnen ist folgendes anzugeben:</p> <p>a) Name, Vorname, Anschrift</p> <p>b) Familienstand, ggf. Name der Ehefrau/ des Ehemanns und der Kinder</p>	<p style="text-align: center;">§ 1 Auskunftspflichten</p> <p>(1) Rats- und Ausschussmitglieder haben schriftlich Auskunft über folgende persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu geben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Name, Vorname 2. Anschrift, Familienstand, ggf. Name des Ehegatten und der Kinder

<p style="text-align: center;">Ehrenordnung der Stadt Bergisch Gladbach - alt -</p>	<p style="text-align: center;">Ehrenordnung der Stadt Bergisch Gladbach Neufassung (Entwurf)</p>
<p>c) ausgeübter Beruf</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Unselbständigen: Angabe des Arbeitgebers/Dienstherrn und der Art der Beschäftigung. - bei Selbständigen: Angabe der Art der Tätigkeit. - bei mehreren ausgeübten Berufen: Angabe des Schwerpunktes der beruflichen Tätigkeit <p>d) Grundvermögen innerhalb des Stadtgebietes ja ____/nein ____</p> <p>e) Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt ja ____/nein ____</p> <p>f) Mitgliedschaften im Vorstand, Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ einer juristischen Person oder Vereinigung mit Sitz oder einem Tätigkeitsschwerpunkt in der Stadt.</p>	<p>3. gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> a) bei unselbständiger Tätigkeit: Angabe des Arbeitgebers mit Branche bzw. Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung bzw. Funktion b) bei selbständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Angabe der Firma c) bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen: Angabe des Berufs und Berufszweiges sowie der Firma. Bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen. <p>4. Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen.</p> <p>5. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes.</p> <p>6. Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen.</p>

<p style="text-align: center;">Ehrenordnung der Stadt Bergisch Gladbach - alt -</p>	<p style="text-align: center;">Ehrenordnung der Stadt Bergisch Gladbach Neufassung (Entwurf)</p>
<p>(2) Änderungen der Angaben nach Abs. 1 sind der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister unverzüglich mitzuteilen.</p> <p>(3) Die Rats- und Ausschussmitglieder haben außerdem die entgeltliche Vertretung fremder Interessen oder die Erstattung von Gutachten für Einwohnerinnen/Einwohner der Stadt anzugeben, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen ausgeübten Berufs erfolgen.</p>	<p>7. Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.</p> <p>8. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.</p> <p>9. Grundvermögen innerhalb des Stadt-/Gemeindegebietes sowie die Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einer Tätigkeit in der Stadt/Gemeinde.</p> <p>(2) Die Auskunftspflicht umfasst nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die /der Auskunftsverpflichtete gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann.</p> <p>(3) Die Auskunftspflichtigen haben die vorstehenden Auskünfte unmittelbar nach der Mandatsübernahme dem Bürgermeister / der Bürgermeisterin bekannt zu geben. Änderungen zu den gemachten Angaben sind unverzüglich dem Bürgermeister / der Bürgermeisterin mitzuteilen.</p> <p>(4) Von den Auskunftspflichten unberührt bleiben gegenüber Prüfeinrichtungen im Einzelfall zu gebende Auskünfte sowie die Pflicht gemäß § 31 GO NRW eine Befangenheit im Einzelfall anzuzeigen.</p>

<p style="text-align: center;">Ehrenordnung der Stadt Bergisch Gladbach - alt -</p>	<p style="text-align: center;">Ehrenordnung der Stadt Bergisch Gladbach Neufassung (Entwurf)</p>
<p style="text-align: center;">§ 2</p> <p>Die nach § 1 erteilten Auskünfte dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden; sie sind im Übrigen vertraulich zu behandeln.</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Herstellung von Transparenz</p> <p>(1) Die Angaben nach § 1 Absatz 1 Ziffer 1 und 3 bis 8 sowie die Anschrift der Rats- und Ausschussmitglieder werden jährlich auf der Internetseite der Stadt Bergisch Gladbach öffentlich bekannt gemacht.</p> <p>(2) Die nach § 1 Absatz 1 Ziffer 2 und 9 erteilten Auskünfte, mit Ausnahme der Anschrift, dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden; sie sind im übrigen vertraulich zu behandeln.</p> <p>(3) Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin erstattet dem Rat schriftlich Bericht über die Einhaltung der Auskunftspflichten.</p>
<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Eine Veröffentlichung nach § 43 Abs. 3 GO NRW erfolgt nicht.</p>	

<p style="text-align: center;">Ehrenordnung der Stadt Bergisch Gladbach - alt -</p>	<p style="text-align: center;">Ehrenordnung der Stadt Bergisch Gladbach Neufassung (Entwurf)</p>
<p style="text-align: center;">§ 4</p> <p>Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mitglieder zu löschen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Mitglieder zu löschen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p>Die Ehrenordnung tritt am 01.08.2004 in Kraft.</p>	<p style="text-align: center;">§ 4</p> <p>Die Ehrenordnung der Stadt Bergisch Gladbach tritt am in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ehrenordnung der Stadt Bergisch Gladbach vom 01.08.2004 außer Kraft.</p>